

Ortsgemeinde St. Johann

Sitzung-Nr.: 097/WA/026/2020

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Mittwoch, 07.10.2020
Sitzungsort: in der Schützenhalle	Sitzungsdauer von 18:45 Uhr bis 18:57 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)
Wollenweber, Rainer

Ausschussmitglied
Augel, Alexander
Geisbüsch, Kurt
Hövelmann, Josef
Sauerborn, Andreas

stellv. Schriftführer(in)
Buhr, Dominik

als Vertreter für Matthias Steffens

entschuldigt fehlt:

Ausschussmitglied
Diewald, Tim

Schriftführer(in)

Steffens, Matthias

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 28.09.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 40/2020 vom 01. Oktober.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: 097/227/2020
2. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 097/227/2020

Sachverhalt:

Das von der Bundesregierung geschnürte Konjunkturpaket zur Bekämpfung der durch die Corona-Pandemie entstandenen negativen Folgen für die Wirtschaft sieht unter anderem die befristete Senkung des allgemeinen Steuersatzes (von 19% auf 16%) und des ermäßigten Steuersatzes (**von 7 % auf 5 %**) vor.

Der befristete Zeitraum läuft vom 01. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020.

Insbesondere betrifft sie für die lfd. Wasserentgelte als auch die einmaligen Wasserversorgungsbaubeiträge die Senkung auf 5 %.

Darauf basierend und aufgrund aktueller Nachfragen ist folgendes festzustellen:

- Eine allgemeine Zwischenablesung aller Wasserzähler zum 30.06.2020 **war nicht notwendig.**
- Nach der Neuregelung unterliegen **bei unveränderten Verhältnissen** die Wasserentgelte der Ortsgemeinde rückwirkend zum 01.01.2020 dem neuen abgesenkten Steuersatz von 5%. Dies werden wir in der Schlussrechnung für 2020 nach erfolgter Ablesung berücksichtigen.
- Bei einem **Eigentumswechsel mit Grundbuchumschreibung bis einschl. 30.06.2020** ist weiterhin der **bisherige Umsatzsteuersatz von 7 %** anzuwenden.
- Die Bescheide über Abschlagszahlungen, die nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Januar 2021 fällig werden und die Umsatzsteuer nach dem bisherigen Steuersatz von 7% enthalten, müssen aus Vereinfachungsgründen **nicht berichtet werden.**
- Die Ortsgemeinde hat dadurch **keinen Vorteil**, da sie die zu hoch ausgewiesene Umsatzsteuer in Höhe von 7% zunächst trotzdem an das Finanzamt abführen muss.
- **Einen Nachteil haben auch Sie als Entgeltpflichtige dadurch nicht, da in der Endabrechnung der neue abgesenkte Steuersatz von 5 % angewendet wird und die geleisteten Abschlagszahlungen in voller Höhe im Wege der Verrechnung mit dem neuen Jahresbetrag gegengerechnet werden.**

Um die Rechtsgrundlage für die neuen Bescheide bei Eigentumsveränderungen ab 01.07.2020 als auch für die Abrechnung der endgültigen Bescheide des Jahres 2020 mit 5 % zu schaffen, bedarf es jedoch einer ergänzenden Regelung in der Haushaltssatzung 2020.

Für die einmaligen Wasserversorgungsbaubeiträge bei Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen ist gleichermaßen eine getrennte Regelung zu treffen.

Hierfür wird der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird beraten

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)